

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

26. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Juni 1973	Nummer 50
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
910	2. 4. 1973	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetzes (VV – GVFG)	890

910

**Verwaltungsvorschriften des Landes
Nordrhein-Westfalen zur Durchführung
des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
(VV — GVFG)**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Verkehr v. 2. 4. 1973

VI/B 5 — 51—800 (13) — 28/73

IV/C 2 — 51—890 (1)

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz — GVFG —) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. März 1972 (BGBl. I S. 501) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Das Land Nordrhein-Westfalen verwendet diese Finanzhilfen — zusammen mit ergänzenden Landesmitteln — für Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach Maßgabe des Gesetzes und der als Anlage abgedruckten Verwaltungsvorschriften.

Anlage

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VV-GVFG) werden hiermit

Bekanntmachung vom 13. März 1972 (BGBl. I S. 501) und das jährliche Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG).

- 1.2 Für die Gewährung der Zuwendungen, den Nachweis der Verwendung und die Prüfung des Verwendungsnachweises gilt die Landeshaushaltsordnung (LHO). Ferner gelten die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 LHO (Vorl. VV-LHO) sowie die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Landes gemäß § 44 LHO an Gebietskörperschaften und an Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (Vorl. VV zu § 44 LHO — GebietsK), soweit im folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Förderungsfähige Vorhaben

Für die Förderungsfähigkeit der Vorhaben nach § 2 GVFG gilt folgendes:

2.1 Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- 3.2 bei Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, der dem Personenbeförderungsgesetz — PBefG — unterliegt, im Rahmen der Prüfung nach Nr. 3.1 auch die Zielsetzung des § 8 PBefG beachtet ist,
- 3.3 die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnittes des Vorhabens mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist,
- 3.4 für das Vorhaben keine Zuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz oder § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt werden,
- 3.5 für das Vorhaben in den letzten 5 Jahren keine Zuwendung gewährt worden ist,
- 3.6 die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens mehr als 200 000,— DM betragen, mit Ausnahme der Gehwege in Ortsdurchfahrten von Straßen, deren Fahrbahn nicht in der Baulast einer Gemeinde steht, in Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buch

7.3 Der Träger des Vorhabens wird über die Aufnahme in das Programm, den Förderungssatz und die im Programmzeitraum vorgesehenen Jahresraten durch die Bewilligungsbehörde unterrichtet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird hierdurch nicht begründet.

7.4 Wesentliche Änderungen des Vorhabens, insbesondere bezüglich Baubeginn, Bauzeiten, Kosten, Finanzierung und technischer Planung sind umgehend über die Bewilligungsbehörde dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr mitzuteilen.

8. Antrag auf Förderung

8.1 Zuwendungen werden nur auf Antrag für Vorhaben gewährt, die in das Programm nach § 5 GVFG aufgenommen worden sind.

Muster

- Muster 9**
- 13.2 Als Zwischennachweis dient das zum 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschriebene Ausgabeblatt nach Muster 9.
- Muster 10**
- 13.3 Innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis nach Muster 10 (vereinfachter Verwendungsnachweis) der Bewilligungsbehörde in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.
- 14. Prüfung der Verwendung**
- Die Bewilligungsbehörde überwacht die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen und leitet eine mit Prüfvermerk versehene Ausfertigung des Verwendungsnachweises der rechnungslegenden Kasse zu.
- 15. Änderung des Förderungsantrags**
- 15.1 Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Im übrigen sind die einzelnen Hauptziffern des Kostenanschlags mit der Maßgabe verbindlich, daß sie aus zwingenden Gründen bis zu 20 v. H. überschritten werden dürfen, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Hauptziffern ausgeg

Muster 1

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gem. GVFG/FAG NW
zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

.....
(Antragsteller) (Ort) (Datum)

über

an den

(Bewilligungsbehörde)

Betr.:
(Bezeichnung des Vorhabens)

hier: Gewährung einer Zuwendung

4. Für dieses Vorhaben wurden bereits folgende Zuwendungen gezahlt:

Haushaltsjahr	Zuwendungsbetrag	Haushaltsjahr	Zuwendungsbetrag
19		19	
19		19	
19		19	
19		19	

5. Für dieses Vorhaben werden in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich benötigt:

Haushaltsjahr	Zuwendungsbetrag (2 a + 2 b)	Haushaltsjahr	Zuwendungsbetrag (2 a + 2 b)

Muster 2

Anlage zum Antrag vom

Vorhaben

Gesamtkosten DM

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

1. Grunderwerbskosten DM

Hiervon sind abzusetzen:

- a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStrG, LStrG, EKrG usw. DM*)
 Beiträge nach KAG DM*)
 beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BBauG DM*)

- b) der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind DM

- c) sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbskosten DM

- d) Werterlös Grunderwerb DM

Insgesamt abzusetzen DM = DM

(Bewilligungsbehörde)

(Ort)

(Datum)

Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages**Betr.:** Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach GVFG;**hier:**

(Bezeichnung des Vorhabens)

Bezug: Antrag der/des

vom

Muster 4

Bewilligungsbehörde

Landeshaushalt 19.....

.....

Epl.

Kap.

Titel

Anmeldung zum Landeshaushalt

für

Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
der Gemeinden nach GVFG

(Bewilligungsbehörde)

Fortführung/neu

Stand:

Bewilligungsprogramm TEIL

Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
(Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über/unter 5 Mio DM)

HH-Jahr

Blatt

Nummer (Ord.- Merkm.)	Gem.-Schl. Maß
-----------------------------	-------------------

904

ERLÄUTERUNGEN :

zu Spalte 2: (1) = kreisfreie Stadt; (2) = Kreis (3) kreisangehörige Gemeinde

zu Spalte 13 bei Vorhaben nach GVFG: Angaben nach § 2 Abs.1, z.B. „1a“ bei innerörtl. Hauptverkehrsstraßen

zu Spalte 4-9 und 14: a) Landeszuwendungen aus Bundesfinanzhilfen nach GVFG
 b) Ergänzende Landeszuwendungen
 c) Anteil des Baulastträgers
 d) Anteile Dritter

Lfd. Nr.	Schlüsselzahl Bezeichnung des Bauvorhabens	Baulastträger	a) Gesamt = kosten b) zuwendungs= fähige Kosten	Kostenaufteilung a) b) c) d)	Ausgaben in Vorj
----------	---	---------------	---	--	---------------------

Landeszuwendungen zur Verbesserung der **197** Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Blatt Nr: 300
Muster 5

Land NORDRHEIN - WESTFALEN

LV RHEINLAND

LV WESTFALEN - LIPPE

HAUSHALTSSTELLE

	Istausgabe 197 a) b)	Ausgabereist 197 a) b)	Vorbehalten bleiben a) b)	Angefallene zuwendungsfähige Kosten	
--	---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	--	--

903

904

Muster 6

(Bewilligungsbehörde)

(Ort)

(Datum)

An

Zuwendungsbescheid

Nr.:

Landeshaushalt 19.....

Einzelplan

Kapitel

Titel

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplans des Landes und in Abstimmung auf das Programm nach § 5 GVFG. Insoweit bleibt eine Änderung der vorstehenden Jahresquoten vorbehalten.

Die Zuwendung ist ausschließlich zur anteiligen Deckung der von dem Träger des Vorhabens zu tragenden zuwendungsfähigen Kosten bestimmt.

Grundlagen der Bewilligung sind die

- Verwaltungsvorschriften des Landes NW zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VV – GVFG)
- Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
- Vorläufigen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Landes gem. § 44 LHO an Gebietskörperschaften und an Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften*).

Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der An

Muster 7.....
(Träger des Vorhabens).....
(Ort).....
(Datum)

Betr.: Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach GVFG / FAG NW;

hier: a) Abruf von Zuwendungen im Haushaltsjahr 19.....

b) Bereitstellung von Zuwendungen in den Haushaltsjahren 19..... bis 19.....
für den Bau oder Ausbau der

Mit den Bauarbeiten an dem o. g

B) Abruf der Zuwendungsbeträge im Haushaltsjahr 19.....

	aus Bundesfinanzhilfen DM	aus ergänzend. Landesmitteln DM
1. Für die Maßnahme vorgesehene Zuwendungen lt. Finanzierungsplan (einschließlich der Vor- behaltsbeträge):		
2. Davon sind bewilligt:		
3. Von den bewilligten Beträgen sind bis 31. 12. 19..... ausgezahlt:		
4. Für das HH-Jahr 19..... vorgesehene Jahres- quote gemäß Zuwendungsbescheid:		
5. Von der vorgesehenen Jahresquote (B 4) sind bereits ausgezahlt:		
6. Bis zum 3		

Muster 8

(Träger des Vorhabens)

(Ort)

(Datum)

An

(Bewilligungsbehörde)

Antrag

auf Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung für

zum Zuwendungsbescheid des vom Nr.

Für die o. g. Maßnahme

Ausgabeblatt für Hj. 19.....

(Träger des Vorhabens)

Bauvorhaben:

lfd. Nr.	Tag der Kassenanweisung	Haushaltsstelle einschl. Sachbuchnr.	Empfänger der Zahlung (bei den Ausgaben abzusetzenden Einzahlungen: Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen)	Auszahlungen (einschl. Abschlagszahlung) oder von den Aus- gaben in rot ab
----------	-------------------------	--	--	--

Muster 10**Verwendungsnachweis**

Träger des Vorhabens

Gefördertes Vorhaben

Zuwendungsbescheid des

vom Az. über DM

vom Az. über DM

vom Az. über DM

vom Az. über DM

Bewilligter Gesamtbetrag

2.3 Ausgabengegenüberstellung

Veranschlagte Kosten Aufgliederung	Beträge in DM	Als zuwendungsfähig anerkannte Anteile der veranschlagten Kosten in DM	Entstandene Ausgaben DM	davon zuwen- dungsfähig DM
Grunderwerb				
Bauleistungen				
Sonstige Ausgaben				
Gesamtkosten				

Bescheinigung des.....
(Träger des Vorhabens)

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein. Die Gesamtausgaben und die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der angegebenen Höhe für das Vorhaben entstanden. Die Bewilligungsbedingungen wurden beachtet. Umsatzsteuerbeträge sind in den nachgewiesenen Ausgaben nur soweit enthalten, als keine Möglichkeit des Vorsteuerabzuges nach § 15 UStG besteht.

.....
(Ort).....
(Datum).....
(Unterschrift)

Soweit der Zuwendungsempfänger ein Rechnungsprüfungs



Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein